

Jusqu'ici, on a remédié à ces inconvénients en faisant changer de train les voyageurs. En voyage d'affaires et lorsque les bagages sont légers, il n'y a guère de problèmes. Pour le tourisme classique et pour les familles, le changement de train est un inconvénient majeur comparé au déplacement en voiture automobile privée. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle, en hiver, la SNCF met à disposition des voyageurs des TGV directs de Paris jusqu'aux stations touristiques des Alpes. Même si tous les trains ne sont pas aménagés pour circuler sur différents réseaux nationaux, quelques-uns au moins doivent être à même de conduire les passagers de Londres, prochainement, grâce au tunnel sous la Manche, jusqu'en Valais, permettant ainsi à l'hôte venant d'Angleterre de passer ses vacances à Zermatt sans trop d'ennuis. Plusieurs changements de trains pousseraient ces mêmes voyageurs à utiliser leur voiture ou l'avion.

L'harmonisation du matériel roulant a également l'avantage de modérer la hausse des coûts. Alors qu'aujourd'hui un autobus coûte environ le double d'il y a trente ans, dans le même laps de temps le prix du matériel roulant des chemins de fer a été multiplié par six. Ce développement inégal est dû au fait que l'industrie automobile a pu effectuer d'importantes mesures de rationalisation grâce à une production de masse et parce qu'elle a dû faire face à une concurrence intense.

Ce sont là les différentes raisons pour lesquelles les ministres des transports de la Communauté européenne ont approuvé, le 17 décembre 1990, un plan pour un réseau ferroviaire européen à grande vitesse. Ils invitent leurs commissions à poursuivre l'étude des maillons clefs et à examiner les effets sur le réseau de l'évolution des relations de la Communauté avec les pays de l'AELE et avec ceux d'Europe centrale et orientale. En outre, les ministres des transports approuvent les propositions d'un groupe de travail relatives à la poursuite du processus destiné à garantir la compatibilité technique, la promotion de la coopération entre les chemins de fer et l'industrie dans le domaine des normes et des spécifications techniques, la réalisation de systèmes harmonisés de contrôle-commande à compatibilité ascendante, ainsi que la poursuite de la recherche d'un système unifié.

Vu sa situation géographique, notre pays est tout particulièrement concerné par les plans de la Communauté européenne. C'est pourquoi je vous saurais gré, Monsieur le Conseiller fédéral, non seulement d'accepter notre postulat mais d'informer le Parlement dans les meilleurs délais des conclusions de l'étude demandée. Je vous en remercie par avance.

**Bundesrat Ogi:** Die Schweiz ist an den Arbeiten für den EG-Leitplan beteiligt. Wir werden den verlangten Bericht verfassen, sobald der definitive Leitplan vorliegt. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

87.061

## Radio und Fernsehen. Bundesgesetz Radio et télévision. Loi

### Differenzen – Divergences

Siehe Seite 423 hiervor – Voir page 423 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1991  
Décision du Conseil national du 17 juin 1991

#### Art. 17 Abs. 2

##### *Antrag der Kommission*

Festhalten und den Entscheid für endgültig erklären.

#### Art. 17 al. 2

##### *Proposition de la commission*

Maintenir et déclarer comme définitive la décision.

**Cavelti, Berichterstatter:** Die Differenzbereinigung ist so weit fortgeschritten, dass nach den heutigen Beschlüssen des Nationalrates nur noch eine Differenz geblieben ist, nämlich jene betreffend die Unterbrechungswerbung.

In einer erneuten namentlichen Abstimmung hat der Nationalrat heute nachmittag mit 94 zu 72 Stimmen am absoluten Unterbrechungsverbot festgehalten. Im ersten Durchgang hatte der Nationalrat – ebenfalls in einer namentlichen Abstimmung – mit 112 zu 55 Stimmen dasselbe beschlossen.

Unsere Kommission hat kurz vor der heutigen Sitzung beraten und mit 8 zu 2 Stimmen beschlossen, dem Rat zu beantragen, an unserem früheren Beschluss festzuhalten und die Unterbrechungswerbung gemäss Fahne zuzulassen.

Ferner beantragen wir mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diesen Beschluss als definitiv zu erklären.

Zur Begründung wurden die bekannten Argumente angeführt, die ich im einzelnen nicht mehr wiederholen möchte. Generell geht es uns nicht darum, mehr Werbung zuzulassen – das Wieviel fällt nämlich in jedem Fall in die Kompetenz des Bundesrates –, sondern es geht nur darum, im Gesetz eine möglichst breite freiheitliche Lösung zu verankern, in der Meinung, die Durchführung dem Bundesrat und den übrigen zuständigen Instanzen in verantwortungsvoller Freiheit zu überlassen. Dabei möchten wir betonen, dass eine Unterbrechungswerbung von kulturell hochstehenden Sendungen auch nach unserem Willen nicht begünstigt werden sollte. Darüber zu wachen ist Sache des Bundesrates als Konzessionsbehörde.

Mit unserer im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz sehr moderaten Lösung geben wir der Konzessionsbehörde die Möglichkeit zu unterscheiden – dies ist hier von besonderer Bedeutung –, z. B. zwischen einer Sportveranstaltung, bei der eine Unterbrecherwerbung nicht besonders stört oder schadet, und einer kulturell hochstehenden Oper, die auch wir nicht durch Werbung unterbrechen lassen möchten.

Wir sind der Meinung, ein weiteres Hin und Her in dieser Frage hätte keinen grossen Sinn mehr. Wir haben daher beschlossen, Ihnen zu beantragen, den jetzigen Beschluss als definitiv zu erklären. Dabei wissen wir, dass das Verfahren allenfalls verlängert und unter Umständen in dieser Session nicht bereinigt werden könnte, namentlich dann, wenn der Nationalrat nicht nachgibt. Nichtsdestoweniger ist eine richtige Lösung wertvoller als ein rasche Lösung. Darum bitte ich, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Frau Meier Josi:** Weil ich Widerstand der Resignation vorziehe, beantrage ich einmal mehr, dem Nationalrat zuzustimmen. Die Sachmeinungen sind zwar weitgehend gemacht, die Argumente pro und kontra bekannt. Wer gegen Unterbrechungswerbung einsteht, hat nichts gegen Werbung und nichts gegen Pausen, will aber nicht – ich zitiere nochmals die beiden Formulierungen des Gesetzes –, dass «in sich geschlossene Sendungen bzw. Sendeteile» à l'américaine von Werbung unterbrochen werden, weil das kulturerstörend wirkt. Natürlich brauchen wir Geld. 15 Millionen sind auch für mich nicht nichts, aber sie können wir auch von Sponsoren oder durch Abo-Gebühren erhalten.

Wenn ich trotz anscheinend gemachter Meinungen nochmals das Wort ergreife, dann, um Ihnen eine politische Frage zu stellen: Ist es wohl richtig, mit dem Nationalrat so umzugehen? Haben wir realisiert, dass er uns in sehr vielen Fragen bei diesem Gesetz nachgegeben hat? Wäre das nicht schon ein Grund, in dieser letzten Differenz nun einmal ihm nachzugeben, vor allem nachdem er in diesem Punkt durch zwei namentliche Abstimmungen zu erkennen gegeben hat, wie wichtig ihm die Sache ist? Wir sollten doch nach wie vor miteinander Gesetze machen und nicht so scharf gegeneinander, wie das nun in diesem Schlusspunkt geschieht! Ich bitte Sie daher, vor allem nicht Endgültigkeit unserer Beschlüsse zu erklären.

**Hunziker:** Der Kommissionspräsident hat Ihnen dargelegt, dass unsere frühere Haltung nach Meinung der Kommission auch heute noch als moderate Lösung angesehen wird. Unsere Kommission ist eindeutig zu dieser Auffassung gelangt, 8 zu 2 Stimmen im einen, 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen

im anderen Fall. Das ist das eine. Das andere ist, dass man ein Differenzbereinigungsverfahren auch *ad absurdum* führen kann. Im Zeitpunkt, wo man über Parlamentsreformen debattiert, lohnt es sich, auch einmal über das Differenzbereinigungsverfahren nachzudenken. Wenn Frau Meier sagt, der Nationalrat habe uns in vielen Punkten nachgegeben, würde ich gerne einmal eruieren, wer wie oft nachgegeben hat. Für mich ist das aber nicht einmal die entscheidende Frage. Was mir noch frisch in Erinnerung ist, ist das soeben bereinigte Aktienrecht, wo unser Rat von 10 Differenzen in 9 Fällen zugesimmt hat und nur in einem Fall, und dies nicht im zentralen der Vinkulierung, festgehalten hat. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, der Ständerat wäre, wenn er hier festhält und seine Haltung als endgültig erklärt, irgendwie intransigent oder hätte nicht den erforderlichen Goodwill. Ich bin daher überzeugt, dass wir der grossen Mehrheit unserer Kommission folgen, festhalten und diesen Beschluss als endgültig erklären sollten.

**Bundesrat Ogi:** Ich möchte einen Beitrag an die Zeit leisten und nicht wiederholen, was ich vor 14 Tagen hier gesagt habe. Die Meinung des Bundesrates ist bekannt. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt entscheiden.

**Präsident:** Ich schlage vor, über Festhalten und Definitiverklärung getrennt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

**Abstimmung – Vote**  
Für den Antrag der Kommission  
(Festhalten) 20 Stimmen  
Dagegen 13 Stimmen

**Abstimmung – Vote**  
Für den Antrag der Kommission  
(Endgültiger Entscheid) 20 Stimmen  
Dagegen 13 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

*Schluss der Sitzung um 20.15 Uhr*  
*La séance est levée à 20 h 15*

## Radio und Fernsehen. Bundesgesetz

### Radio et télévision. Loi

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.061
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1991 - 18:15
Date	
Data	
Seite	506-507
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 220